



LANDESINNUNGSVERBAND  
DES KONDITORENHANDWERKS  
BADEN-WÜRTTEMBERG

---

LIV des Konditorenhandwerks Baden-Württemberg  
Yburgstr. 122, 76534 Baden-Baden  
Geschäftsstelle: Weinbergstr. 10, 75210 Kelttern

Geschäftsstelle:  
Weinbergstr.10  
75210 Kelttern-Ellmendingen  
Volksbank Baden-Baden Rastatt eG  
IBAN DE25 6629 0000 0058 3972 02  
BIC VBRADE6K  
Fon 07236-9819353 Fax 07236-9819354  
Steuernummer: 36066-99213  
Internet: [www.konditoren-bw.com](http://www.konditoren-bw.com)  
E-Mail: [info@livkonditoren-bw.de](mailto:info@livkonditoren-bw.de)  
Juristische Person des privaten Rechts  
gemäß §§ 79, 80 der HwO

---

Baden-Baden, 23.04.2020

### **Rundschreiben 23.04.2020**

- ⇒ Außer- Haus Verkauf von Eis ist ab Montag, 20.04.2020, über die Ladentheke erlaubt.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass es im Umfeld von 50m vom Ladengeschäft nicht zu Menschenansammlungen kommt und der Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird.
- ⇒ Plexiglasabtrennungen oder Abtrennungen aus anderen Materialien zwischen dem Personal und dem Kunden werden empfohlen.
- ⇒ Der Abstand muss zwischen Personen auch jetzt mind. 1.50m betragen.
- ⇒ Es sind Vorkehrungen zu treffen, die den Eintritt in das Ladenlokal und den Ausgang klar strukturieren und auszeichnen.
- ⇒ Sollte dies nicht möglich sein, ist die Personenanzahl je nach Größe des Ladens auf 1 -2 Personen zu begrenzen.
- ⇒ Es wird empfohlen, das Eis in nicht essbaren Materialien/Becher abzugeben.
- ⇒ Bei Kundenparkplätzen muss ein Konzept erstellt werden (Gilt für Bayern – ist als Checkliste gedacht). Siehe Anlage
- ⇒ Es wird empfohlen aufgrund der Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter Mund-Nasen Schutz anlegen zu lassen. Dies wird in Kürze in eine Verordnung gefasst werden.
- ⇒ Ebenso ist darauf zu achten, dass die Kunden Mund- und Nasenschutz auf den Außen/Parkflächen des Betriebes und im Ladenlokal benutzen.
- ⇒ Die Berufsgenossenschaft und die Gewerbeaufsicht werden die getroffenen Maßnahmen im Bereich Arbeiterschutz und Hygieneauflagen kontrollieren.
- ⇒ Wir machen darauf aufmerksam, dass die Maßnahmen schriftlich dokumentiert sein müssen.
- ⇒ Betriebe, die KUG beantragt haben, setzen wir in Kenntnis, dass von Seiten der Arbeitsämter Kontrollen, bzw. Telefonanrufe erfolgen.

Wir sind in Gesprächen mit dem Ministerium wegen der Öffnungszeiten am Feiertag, 1. Mai 2020, und versuchen eine gute Regelung für unsere Konditoreibetriebe zu erreichen.  
Sobald wir genaue Kenntnisse erhalten, informieren wir Sie umgehend.

Diese Angaben sind aufgrund der derzeitigen Auskünfte und Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erstellt und ohne Gewähr.

Wir werden Sie bei Änderungen der Sachlage per Mail unterrichten.

Klaus Vollmer  
Landesinnungsmeister

Landesinnungsmeister  
Klaus Vollmer, Yburgstr. 126  
76534 Baden-Baden  
Telefon: (07223) 57059

stellv.Landesinnungsmeister  
Wolfram Frühholz, Sonnenstr. 16  
72458 Albstadt  
Telefon: (07431) 2698

Sprechzeiten Geschäftsstelle  
Di-Do 8-14 Uhr